



Tätigkeitsbericht des Bundestagsabgeordneten Hermann Färber

zur Mitgliederversammlung der CDU im
Kreis Göppingen

am 8. Juli 2016, Gemeindehalle „Im Buchs“, Ottenbach



Inhalt

Vorwort	4
Infrastruktur für den Kreis Göppingen	5
Straßenbauprojekte im Kreis Göppingen	5
Breitbandausbau und digitale Infrastruktur.....	6
Solider Haushalt ohne Steuererhöhungen	7
Politik für die mittelständische Wirtschaft und für Arbeitsplätze	8
Digitaler Ausbau für die Wirtschaft.....	8
Bürokratiebremse.....	9
Förderung von Freihandel	9
Mindestlohn	10
Familienförderung	11
Mütterrente.....	11
Erhöhung von Kindergeld und Kinderfreibetrag	11
Reform des Elterngelds	12
Ausbau der Kinderbetreuung	12
Politik für die ältere Generation.....	13
Rente mit 63	13
Höchste Rentenerhöhung seit Jahren	13
Pflegerreform.....	13
Einführung der Flexi-Rente.....	15

Asyl- und Flüchtlingspolitik	16
Asylpaket I.....	16
Asylpaket II.....	17
EU-Türkei-Abkommen	17
Integrationsgesetz	18
Innere Sicherheit	19
Vorratsdatenspeicherung.....	19
Besserer Informationsaustausch mit anderen Ländern	19
Steuerliche Förderung von baulichen Sicherheitsmaßnahmen.....	19
Mehr Polizisten bei der Bundespolizei	20
Griechenland	21
Suizidbeihilfe und Sterbebegleitung	22
Politik für den ländlichen Raum und die Verbraucher	23
Marktkrise in der Landwirtschaft	23
Antibiotikaresistenzen.....	23
Ärzte aufs Land	23
Öffentlicher Personennahverkehr	23
Lebensmittelkennzeichnung	23
Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)	24
Impressum	27

Redaktioneller Hinweis:

Der Tätigkeitsbericht beinhaltet die Fakten und Inhalte zu den einzelnen Themen mit Stand vom 4. Juli 2016 (Druckdatum). Neuere, inhaltliche Aspekte nach dem Druckdatum konnten daher leider nicht mehr berücksichtigt und eingearbeitet werden.

Vorwort

Sehr geehrte Mitglieder der CDU im Kreis Göppingen,
liebe Parteifreunde,



Quelle: Deutscher Bundestag /
Achim Melde

2013 haben wir gemeinsam als CDU ein sehr gutes Wahlergebnis bei der Bundestagswahl im Wahlkreis Göppingen erreicht. Am Ende standen 45,8 % der Zweitstimmen und 49 % der Erststimmen auf unserer Habenseite.

„Aus dem Landkreis – für den Landkreis“ war dabei unser gemeinsames Motto und unter dieser Leitlinie habe ich meine parlamentarische und politische Arbeit in Berlin im Herbst 2013 aufgenommen.

Die Menschen im Landkreis standen und stehen im Mittelpunkt meiner Arbeit. Es ist mir sehr wichtig, für die Anliegen der Menschen im wahrsten Sinn des Wortes da zu sein, greifbar zu sein und als Ansprechpartner zu dienen.

Deshalb habe ich in Süßen ein Wahlkreisbüro eingerichtet, das eine Anlaufstelle für jeden Bürger mit seinen Belangen und Anregungen ist. Bei der Auswahl des Standortes habe ich mich bewusst für Süßen entschieden, weil dieser Ort geographisch zentral im Landkreis Göppingen liegt und verkehrstechnisch gut zu erreichen ist. Die Entscheidung für diesen Standort hat sich als richtig erwiesen: das Büro wird sehr gut von der Bevölkerung angenommen. Dies zeigen uns die vielen Rückmeldungen und Besuche.

Um aus erster Hand zu erfahren, was die Menschen im Landkreis bewegt, bin ich sehr häufig im Wahlkreis unterwegs. Bei Besuchen der Städte und Gemeinden sowie bei öffentlichen Einrichtungen und bei Unternehmensbesuchen ist es mir wichtig, zuzuhören und aufzunehmen, was die Menschen bewegt. Vielfältige Anregungen habe ich dabei erhalten. Ebenso wertvoll sind für mich der Austausch bei meinen Bürgergesprächen im Wahlkreisbüro, die Diskussionen bei den unterschiedlichsten Veranstaltungen sowie Fachgesprächen hier vor Ort oder die Treffen mit Besuchergruppen aus dem Wahlkreis in Berlin.

All diese Gedanken und Anregungen fließen in verschiedenartiger Weise in meine politische Arbeit ein. Eine Arbeit, die seit Beginn der Legislaturperiode von sehr vielen Sachthemen geprägt ist.

Der nachfolgende Tätigkeitsbericht zeigt einen Querschnitt dieser Themenfelder.

Infrastruktur für den Kreis Göppingen

Straßenbauprojekte im Kreis Göppingen

„Endlich Fortschritte beim Straßenbau (B 10, B 466, A 8)“

Ein Schwerpunkt meiner politischen Arbeit für den Wahlkreis Göppingen war die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur. So ist es mir gelungen, den Weiterbau der B 10 bis nach Gingen-Ost auf den Weg zu bringen. Bis Ende 2017 wird dieser Straßenabschnitt befahrbar sein.

Im Zusammenhang mit diesem Straßenbauvorhaben habe ich darauf hingewirkt, dass der Bau der B 466 als Ortsumgehung von Süßen beschleunigt umgesetzt wird. Das bedeutet, dass nunmehr schon im Herbst 2016 diese Ortsumgehung dem Verkehr zur Verfügung steht.

Im neuen Bundesverkehrswegeplan, der bis 2030 gilt, ist der B 10-Abschnitt von Gingen-Ost bis Geislingen-Mitte (Überkinger Straße) im vordringlichen Bedarf eingestuft. Jetzt ist das grüne Verkehrsministerium in Stuttgart am Zug, rasch das Planfeststellungsverfahren durchzuführen und einen unanfechtbaren Planfeststellungsbeschluss hinzubekommen. Hierfür ist nicht der Bund, sondern das Land Baden-Württemberg zuständig. Ein rechtsgültiger Planfeststellungsbeschluss ist auch zwingende Voraussetzung für die Bereitstellung der Finanzmittel durch den Bund und die Vergabe der Bauarbeiten. Der B 10-Abschnitt von Geislingen-Mitte bis um Geislingen herum nach Geislingen-Ost ist im aktuellen Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 noch nicht mit Planungsrecht eingestuft. Ich bin jedoch nach den Gesprächen mit Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt und Norbert Barthle, Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium (BMVI), zuversichtlich, dass wir das derzeit notwendige Planungsrecht für diesen Abschnitt noch erhalten.

Fest disponiert, sprich: mit der höchsten Dringlichkeitsstufe versehen, ist im neuen Bundesverkehrswegeplan der geplante Ausbau der Autobahn A 8 am Albaufstieg. Das heißt, direkt nach Abschluss der Planung kann mit dem Bau begonnen werden. Allerdings ruhte das für den Ausbau erforderliche Planfeststellungsverfahren seit Jahren. Deshalb habe ich verschiedene Initiativen ergriffen, damit die seit Jahren brach liegende Planung zum Ausbau der A 8 wieder auf die Tagesordnung, und das für den Straßenausbau notwendige Planfeststellungsverfahren wieder in Gang gekommen ist.

Breitbandausbau und digitale Infrastruktur „Der ländliche Raum darf nicht abgehängt werden“



*Dank an Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU):
Stellvertretend für eine Gemeinde nimmt Hermann Färber die
Benachrichtigung zum Breitbandförderbescheid entgegen
Quelle: Bundesverkehrsministerium*

Die Versorgung mit schnellem Internet ist eine Zukunftsfrage, bei der gerade der ländliche Raum, zu dem weite Bereiche des Landkreises Göppingen zählen, nicht abgehängt werden darf. Die Breitbandversorgung ist für Unternehmen und Einwohner mittlerweile ebenso wichtig wie die Strom- oder Wasserversorgung.

Um den Ausbau der Breitbandnetze voranzutreiben, haben wir als Bund in der Digitalen Agenda für Deutschland das Ziel einer flächendeckenden Verfügbarkeit

breitbandiger Netze mit einer Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s (Ziel: 1 GB/s) bis zum Jahr 2018 definiert. Hierfür hat der Bund ein Programm mit einem Fördervolumen von 2,7 Mrd. Euro aufgelegt. Mit diesem Förderprogramm, das sich an Kommunen und Landkreise richtet, wird der Netzausbau technologieneutral gefördert. Dabei beträgt der Fördersatz im Regelfall 50 % der zuwendungsfähigen Kosten. Der Höchstbetrag pro Projekt liegt bei 15 Mio. Euro. Zudem werden Planungs- und Beratungskosten mit bis zu 50.000 Euro gefördert. Auch die Gemeinden im Landkreis Göppingen profitieren von diesem Bundesprogramm. So haben die Gemeinden Eschenbach, Ottenbach, Birenbach, Bad Ditzenbach, Adelberg und Hohenstadt mittlerweile Zuschussbescheide aus diesem Programm zur Ertüchtigung bzw. zum Ausbau des örtlichen Breitbandnetzes erhalten. Anträge, die ich allesamt unterstützt habe, weil dieses Bundesprogramm den Ausbau des Breitbandnetzes zügig voranbringt und auch den ländlichen Raum stärkt.

In einem Brief an alle Gemeinden unseres Kreises habe ich auf diese Fördermöglichkeit hingewiesen und entsprechende Anträge angeregt.

Solider Haushalt ohne Steuererhöhungen

„Keine Neuverschuldung bis 2020“

Zum ersten Mal seit 40 Jahren kommt der Bund seit 2014 ohne neue Schulden aus. Damit hat die Union ihr Ziel erreicht, die kommenden Generationen nicht immer mehr durch eine ständig steigende Staatsverschuldung immer mehr zu belasten. Nach der mittelfristigen Finanzplanung von Minister Schäuble benötigt der Bund auch bis 2020 keine Neuverschuldung.

Durch diese solide Haushaltsführung hat unser Land eine hohe Glaubwürdigkeit auf den Kapitalmärkten und kann auslaufende Anleihen zu sehr niedrigen Zinsen wieder ausgeben. Das entlastet den Bundeshaushalt noch mehr.

Auf Grund der hervorragenden Wirtschaftslage in Deutschland steigen die Steuereinnahmen. Es zeigt sich also sehr klar, dass Steuermehreinnahmen am einfachsten durch gute Wirtschaftspolitik erreicht werden können und nicht durch Steuererhöhungen, die die Wirtschaft strangulieren und die Erwerbsmotivation jedes Einzelnen verringern. Die Politik der Union, jede Form von Steuererhöhungen kategorisch abzulehnen, war also völlig richtig, und ich bin froh, dass wir uns da in immer wieder in harten Debatten gegen die SPD durchgesetzt haben.

Durch diese äußerst positive Ausgangssituation sind wir in der Lage, auch die kommenden Belastungen, etwa bei der notwendigen Bewältigung der Flüchtlingskrise zu meistern. Gleichzeitig haben wir massiv die Investitionen in die Infrastruktur erhöht, wovon ja auch unser Kreis beim Straßenbau und Breitbandausbau profitiert. Ebenso sind die Mittel für Bildung und Forschung deutlich angehoben worden. Denn Deutschland wird sein Wohlstandsniveau nur dann sichern können, wenn wir bei Bildung, Forschung und Innovationen weltweit führend bleiben.

Das ist ein riesiger Erfolg christdemokratischer Politik. Und diesen dürfen wir uns von niemandem klein reden lassen.

Politik für die mittelständische Wirtschaft und für Arbeitsplätze

„Der Mittelstand mit Handwerk und Industrie sind die Motoren unserer heimischen Wirtschaft“

Die deutsche Wirtschaft steht blendend da. Der wirtschaftliche Aufschwung kommt bei dem Einzelnen an: Die Reallöhne sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen, die Zahl der Beschäftigten ist auf Rekordhöhe. Das ist in erster Linie ein Verdienst der Unternehmen und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Aufgabe der Politik ist es, diese Erfolge durch richtige Rahmenbedingungen zu ermöglichen und zu fördern. Gute Arbeit ist der beste Schutz gegen Armut und sozialen Abstieg. Deshalb haben wir uns bei allen politischen Initiativen immer dafür eingesetzt, den Erhalt und den Ausbau von Arbeitsplätzen nicht zu gefährden. Das war gegen den starken Widerstand der SPD nicht immer einfach, aber letztlich konnten wir dem Koalitionspartner viele Zähne ziehen, die zu einer wesentlich höheren Belastung der Wirtschaft und damit zu geringerem Wachstum und Wohlstand für jeden einzelnen geführt hätten.

Digitaler Ausbau für die Wirtschaft

Nur mit einer flächendeckend gut ausgebauten Verkehrsinfrastruktur und schnellen Breitbandnetzen bleibt Deutschland wettbewerbsfähig. Wir haben uns daher für eine Erhöhung der Investitionen eingesetzt. Damit in Zukunft auch ländliche Regionen flächendeckend an das schnelle Internet angebunden sind, investiert die Bundesregierung insgesamt 2,7 Milliarden Euro in den Breitbandausbau.

Bis 2018 wollen wir die flächendeckende Breitbandversorgung mit 50 Megabit pro Sekunde sicherstellen.

Damit leistet der Bund erstmalig einen nennenswerten Beitrag zum Breitbandausbau. Die CDU/CSU-Fraktion hat sich bei der Konzeption insbesondere für eine verstärkte Förderung des Netzausbaus im ländlichen Raum stark gemacht. Außerdem steht der Anschluss von Gewerbegebieten mit Glasfasernetzen im Fokus. Die Digitalisierung der Produktionsprozesse ist für Deutschland Chance und Herausforderung zugleich. Nur wenn der Übergang zur sogenannten Industrie 4.0 gelingt, wird Deutschland seinen Wohlstand sichern können.

Durch die faktische Abschaffung der Störerhaftung haben wir den Weg freigemacht für offenes WLAN. Nun besteht Rechtssicherheit für alle Anbieter von WLAN-Hotspots, damit mehr frei zugängliche WLAN-Netze in Deutschland entstehen.

Der Austausch der Daten muss aber sicher sein. Das IT-Sicherheitsgesetz ist hier ein erster wichtiger Schritt. Für einen besseren Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Cyberkriminalität werden die Telekommunikationsanbieter in die Pflicht genommen. Am Ende sollen im gesamten EU-Binnenmarkt einheitliche Regelungen für die Datensicherheit gelten.

Bürokratiebremse

Die wichtigste Förderung für den Mittelstand ist der Abbau von Bürokratie. Der Jahresbericht der Bundesregierung zum Bürokratieabbau belegt, dass die auf Drängen der CDU eingeführte Bürokratiebremse Wirkung zeigt. Neue Regelungen werden auf Bürokratiekosten hin getestet. Fällt zusätzlicher Aufwand an, müssen alte Regelungen schlanker werden oder entfallen. Davon profitieren Bürger und Unternehmen.

Wir folgen dem Prinzip „one-in, one-out“. Das heißt: Seit 2015 muss neuer Verwaltungsaufwand an anderer Stelle direkt ausgeglichen werden. Mit Erfolg: Im letzten Jahr gab es 26 Vorhaben mit steigenden Bürokratiekosten. Dem standen 27 Vorhaben gegenüber, die Kosten verringerten. Im Ergebnis sanken die Bürokratiekosten für die Wirtschaft um rund 1 Mrd. Euro. Das zeigt: Die Bürokratiebremse greift.

Durch das Bürokratie-Entlastungsgesetz und die Modernisierung des Vergaberechts werden insgesamt 1,4 Mrd. Euro an Kosten eingespart. Besonders kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Existenzgründer profitieren von einer einfacheren Vergabe für öffentliche Aufträge und von weniger Meldepflichten. So fallen allein 15 Mio. Arbeitsstunden zur Erstellung von Statistiken und zum Ausfüllen von Formularen weg.

Seit dem 1. Januar 2016 ist bei neuen Gesetzen des Bundes ein sogenannter KMU-Test Pflicht. Er soll feststellen: Wie beeinflusst ein neues Gesetz die über drei Millionen kleineren und mittleren Unternehmen in Deutschland? Ein verbindlicher Leitfaden zeigt schon während der Arbeit an neuen Gesetzen Wege auf, wie man mit weniger Bürokratie und Aufwand auskommt.

Förderung von Freihandel

Deutschland ist der große Gewinner des europäischen Binnenmarktes und der Globalisierung. Die deutsche Wirtschaft ist weltweit wettbewerbsfähig, deutsche Unternehmen sind auf den globalen Märkten zu Hause. Dafür sind ein freier Zugang zu den Kunden und vergleichbare Standards Voraussetzung.

Bislang hat Deutschland von jedem Freihandelsabkommen wirtschaftlich profitiert. Auch politisch haben sich diese Abkommen, einschließlich der darin enthaltenen Regelungen zu Schiedsgerichten und zum Investorenschutz, bewährt.

Deutschland hat derzeit mehr als 100 solcher Abkommen ratifiziert. Deshalb setze ich mich klar für sachliche Informationen und gegen populistische Angstkampagnen in diesem Bereich ein.

Mindestlohn

„Mindestlohn darf nicht an zu viel Bürokratie scheitern – Nachbesserungen bei der Dokumentationspflicht notwendig“

Die Union hat sich immer für einen tariflich festgelegten Mindestlohn eingesetzt, das heißt, Arbeitgeber und Arbeitnehmer hätten die Höhe des Lohnes festgelegt. Im Koalitionsvertrag mit der SPD haben wir uns nun auf den gesetzlich festgelegten Mindestlohn von 8,50 Euro geeinigt. In Zukunft entscheidet eine Kommission der Tarifparteien über die Höhe. Die Forderung des Koalitionspartners, die Höhe des Mindestlohnes solle sich starr an der Tarifentwicklung orientieren, hat die Union abgewehrt. Die Kommission muss auch Kriterien wie Wettbewerbsbedingungen und die Gefahr von Arbeitsplatzabbau berücksichtigen. Dieses Jahr wird der Mindestlohn auf 8,84 Euro erhöht.

Ein wichtiger Aspekt ist, dass der *Mindestlohn erst ab 18 Jahre* gilt. Damit will die Union verhindern, dass Jugendliche durch schnell verdientes Geld von einer Ausbildung abgehalten werden. Für Auszubildende gilt der Mindestlohn nicht. Für besonders betroffene Branchen sind Übergangsregelungen eingeführt worden.

Allerdings zeigt sich seit dem Inkrafttreten, dass vor allem mit den Dokumentationspflichten hohe bürokratische Belastungen entstanden sind. Die Gespräche, die ich dazu mit dem Handwerk, mit Spediteuren, Vereinen, karitativen Organisationen und Gastronomieverbänden geführt habe, machten den Änderungsbedarf deutlich.

Die ersten Fortschritte zur Entbürokratisierung haben wir auch bereits mit der Lockerung der Aufzeichnungspflichten erreicht. Erleichterungen für die Gastwirte und Hoteliers gibt es darüber hinaus bei der Arbeitszeit.

Ich selber habe das Arbeitsministerium in einer parlamentarischen Anfrage auf die Situation mitarbeitender Familienmitglieder aufmerksam gemacht. Für diese besteht nun keine Dokumentationspflicht mehr, ebenso nicht für ehrenamtlich Tätige bei Vereinen.

Kritisch sehe ich außerdem die Regelungen für ausländische Saisonarbeiter in der Landwirtschaft, insbesondere im Obst- und Gemüsebau, oder bei sog. „Minijobbern“ in bestimmten Bereichen. Landwirten werden in diesem Fall innerhalb kürzester Zeit Kostensteigerungen zugemutet, die sie kaum an den Handel weitergeben können. Hier war im Koalitionsvertrag auch eine Ausnahmeregelung vereinbart worden, die schließlich aber nicht umgesetzt wurde.

Wir werden weiterhin beobachten, welche Auswirkungen der Mindestlohn und die damit zusammenhängenden bürokratischen Regelungen auf Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsplatzangebot haben werden. Wenn sich hier Verwerfungen ergeben, müssen wir nachsteuern.

Familienförderung

„Verbesserungen für Familien erreicht“

Ziel unserer Politik in den letzten Jahren ist die Schaffung von Wahlfreiheit für die Familien: Wer seine Kinder zu Hause selber betreuen möchte, dem soll das möglich sein. Und wer sich dafür entscheidet, erwerbstätig zu sein, soll ein gutes Angebot an Kinderbetreuung vorfinden.

Ich gehe davon aus, dass alle Eltern diese Entscheidung am besten im Sinne ihrer Kinder treffen können. Der Staat sollte diese Entscheidung weder in die eine noch in die andere Richtung vorgeben.

Mütterrente

Mit der Mütterrente, als ein Teil des Rentenpakets, hat die Union ihr erstes großes Wahlversprechen erfüllt. Dieser Erfolg war das Ergebnis langer und schwieriger Verhandlungen mit dem Koalitionspartner. Nun steigt für Mütter für jedes Kind, das vor 1992 geboren ist, die für die Rente anzurechnende Kindererziehungszeit grundsätzlich um ein Jahr auf zwei Jahre. Bei nach 1992 geborenen Kindern bleibt es bei der Anrechnungszeit von drei Jahren. Damit würdigen wir völlig zu Recht die Leistungen der Kindererziehung, die unverzichtbar für die dauerhafte Sicherung unseres Rentensystems sind.

Außerdem sind in diesem neuen Paket Verbesserungen für Erwerbsminderungsrenten und eine Erhöhung des Reha-Budgets enthalten.

Erhöhung von Kindergeld und Kinderfreibetrag

Gute Nachricht für Familien: Die CDU-geführte Bundesregierung hebt die Leistungen für Familien weiter an. Es gibt mehr Kindergeld und einen höheren Kinderzuschlag. Der Steuerfreibetrag und der Kinderfreibetrag werden angehoben. Damit werden Eltern und Kinder noch besser unterstützt:

- Das Kindergeld steigt. Rückwirkend zum 1. Januar 2016 gibt es je 190 Euro für das erste und zweite Kind, 196 Euro für das dritte Kind und 221 Euro für jedes weitere Kind.
- Der Kinderzuschlag erhöht sich ab dem 1. Juli 2016 um 20 Euro auf dann 160 Euro monatlich. Diesen Zuschlag bekommen Eltern, die zwar ihre eigenen Lebenshaltungskosten bestreiten können, aber nicht genug Geld verdienen, um auch den Bedarf ihrer Kinder zu decken.
- Der Kinderfreibetrag wird für das Jahr 2015 um 144 Euro auf 7.152 Euro erhöht. Im nächsten Jahr steigt der Kinderfreibetrag weiter auf 7.248 Euro.

Reform des Elterngelds

Vor der Reform dauerte der Bezug von Elterngeld maximal 14 Monate für beide Elternteile. Die Höhe beträgt 65 % des Voreinkommens, höchstens 1.800 Euro, für Geringverdiener unter 1.000 Euro steigt die Ersatzrate auf bis zu 100 %. Bei Teilzeit (bis zu 30 Wochenstunden) wurde bisher die Differenz zum Einkommen vor der Geburt ersetzt, dabei wurde aber ein ganzer Elterngeldmonat verbraucht. Durch das geplante Elterngeld Plus wurden die Ungerechtigkeiten für Teilzeitbeschäftigte aufgehoben. In der Vergangenheit erhielten Eltern, die in Teilzeit arbeiten und Elterngeld beziehen, insgesamt weniger Geld als nicht arbeitende Elternteile in Elternzeit. Das ist nach der neuen Regelung nicht mehr der Fall. Jetzt erhält ein Elternteil, das in Teilzeit arbeitet, pro Monat die Hälfte des Elterngeldes, das sie/er ohne Berufstätigkeit erhalten würde, dies aber dafür doppelt so lange.

Wenn beide Elternteile für mindestens vier Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten, können sie jeweils vier weitere Monate lang Elterngeld plus erhalten. Diese vier Monate müssen unmittelbar an den Elterngeld Plus-Bezug anschließen.

Bei Elternzeit erhalten die Eltern kein Geld. Sie haben aber das Recht, wieder an ihren alten Arbeitsplatz zurückzukehren. So können Eltern bis zum dritten Lebensjahr des Kindes eine unbezahlte Auszeit nehmen. Neu ist, dass zwischen dem dritten und achten Geburtstag die Möglichkeit einer Auszeit von 12 Monate auf 24 Monate erhöht worden ist. Der Arbeitgeber muss in den ersten beiden Jahren sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit informiert werden, zwischen dem dritten und achten Lebensjahr 13 Wochen vor Beginn der Elternzeit. Der Arbeitgeber kann die Elternzeit nicht ablehnen. Außerdem können Eltern diese Elternzeit in drei, statt bisher in zwei, Blöcken unterteilt nehmen.

Ausbau der Kinderbetreuung

Durch den eingeführten Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz können Eltern auch Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren. Durch den Ausbau der Betreuungsplätze schaffen wir das dafür notwendige Angebot vor Ort.

Der Bund unterstützt die Länder und ihre Kommunen in großem Umfang beim Betreuungsausbau: Er beteiligt sich schon jetzt dauerhaft mit 845 Mio. Euro an den Betriebskosten und damit an den sogenannten Kinderbetreuungskosten. Dieser Anteil wird sich in den Jahren 2017 und 2018 auf 945 Mio. Euro erhöhen. Mit dem dritten Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ wurde zum 1. Januar dieses Jahres das Sondervermögen auf 1 Mrd. Euro aufgestockt.

Politik für die ältere Generation

Rente mit 63

Die Rente mit 63 war das große Zugeständnis in den Koalitionsverhandlungen unsererseits an den Koalitionspartner. Nach harten Verhandlungen hat die CDU/CSU-Fraktion den Kompromiss herbeigeführt, dass Zeiten der Arbeitslosigkeit ab 61 Jahren nur noch bei Insolvenz des Arbeitgebers angerechnet werden, und dadurch die große Gefahr einer massenhaften Frühverrentung mit bereits 61 Jahren gebannt ist. Seit dem 1. Juli 2014 können nun Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die 45 Beitragsjahre in der gesetzlichen Rentenversicherung vorweisen, mit 63 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen. Schrittweise wird dieses Eintrittsalter bis 2029 auf 65 Jahre erhöht. Diese Erhöhung folgt in den gleichen Zwei-Monats-Schritten pro Jahr, wie die Erhöhung des normalen Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahren. Es bleibt also immer bei einem Abstand von zwei Jahren zwischen vorzeitigem und normalem Renteneintrittsalter.

Höchste Rentenerhöhung seit Jahren

Gute Nachricht für Rentnerinnen und Rentner gibt es ab Juli 2016: von da an steigen die Renten so stark wie seit über 20 Jahren nicht mehr. Während Rentner im Westen 4,25 % mehr bekommen, sind es für Rentner im Osten 5,95 %.

Damit beträgt der aktuelle Rentenwert im Osten nun 94,1 % des Westwertes. Bisher waren es 92,6 %. Die Rentenerhöhung ist keine politische Entscheidung, sondern wird nach der gesetzlich festgelegten Rentenformel berechnet, die sich an den Bruttolöhnen und -gehältern, dem Beitragssatz der Rentenversicherung und der Lebenserwartung orientiert. Die Erhöhung spiegelt die dauerhafte Stärke der deutschen Wirtschaftskonjunktur wieder.

Pflegereform

Mit der Pflegereform, 20 Jahre nach Einführung der Pflegeversicherung, hat der Bundestag eine Reform verabschiedet, die Pflegebedürftige, Angehörige und Pflegekräfte entlastet.

Mit der Pflegereform wurde zweierlei beschlossen: Zum einen die Verbesserung der Pflegeleistungen ab dem 1. Januar 2015 und zum anderen die Schaffung eines so genannten Vorsorgefonds. Letzterer ist besonders wichtig, um auch künftig die Beiträge der Versicherten stabil zu halten, wenn geburtenstarke Jahrgänge in das typische Pflegealter kommen. Das schafft Generationengerechtigkeit.

Konkret sieht das nun verabschiedete erste **Pflegestärkungsgesetz** folgendes vor:

- Anhebung der Leistungen für Pflege um 4 % – jährlich über 2 Mrd. Euro mehr;
- Erhöhung der gesamten Ausgaben für Pflege um 25 %;
- Erhöhung des maximalen Zuschusses für Wohnungseinrichtungen um 1.500 Euro auf 4.000 Euro;
- Entlastung von pflegenden Angehörigen durch Betreuung;
- Ausbau von Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie Tages- und Nachtpflege als Entlastung für Angehörige;
- Anspruch von Kurzzeit- und Verhinderungspflege auch für Demenzerkrankte;
- Bessere Kombinationsmöglichkeiten von zeitlich befristeter vollstationärer Versorgung und vorübergehender Pflege;
- Schaffung von 45.000 Betreuungsstellen zur Entlastung in den Pflegeheimen;
- Flexibilisierung von Leistungen für Angehörige.

In einem zweiten Gesetz sollen weitere Schritte folgen, um Demenzerkrankungen noch stärker zu berücksichtigen. Die zweiteilige Pflegereform soll den Betroffenen einen würdevollen Lebensabend ermöglichen. Dies findet meine volle Unterstützung.

Mit dem **Pflegestärkungsgesetz II** wurde ein Paradigmenwechsel in der Pflegeversicherung eingeleitet. Die Pflegeversicherung und die pflegerische Versorgung werden durch einen neuen *Pflegebedürftigkeitsbegriff* und ein neues Begutachtungsinstrument auf eine neue pflegfachliche Grundlage gestellt. Im Zentrum der Reform steht auf Basis des neuen Begutachtungsassessments (NBA) die Erfassung aller relevanten Aspekte der Pflegebedürftigkeit, unabhängig davon, ob diese auf körperlichen, psychischen oder kognitiven Beeinträchtigungen beruhen. Maßstab für die Einstufung ist zukünftig der Grad der Selbstständigkeit einer Person in allen pflegerelevanten Bereichen.

Allein durch diesen Aspekt werden mittelfristig bis zu 500.000 Menschen neu Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung erhalten. Dabei gilt eine Bestandschutzregelung: Jeder, der bereits heute Anspruch auf Pflegeleistungen hat, erhält einen Bestandsschutz bzw. Leistungsverbesserungen. Kein bereits heute Pflegebedürftiger muss einen Neuantrag stellen, sondern wird automatisch in das neue System übergeleitet. Damit sichern wir bisher gewährte Ansprüche.

Einführung der Flexi-Rente

Noch in dieser Wahlperiode wollen wir die Flexi-Rente einführen. Das bedeutet: Wer die Regelaltersgrenze erreicht hat und dennoch weiter arbeiten möchte, profitiert doppelt:

- *Zusätzliche Einzahlungen:* Zahlt man selbst weiter in die Rentenkasse ein, erhöht sich die eigene Rente. Und: Der Arbeitgeberbeitrag zur Rente zählt künftig mit.
- *Keine Arbeitslosenversicherung mehr für Rentner:* Bisher zahlt der Arbeitgeber auch für arbeitende Rentner in die Arbeitslosenversicherung. Rentner können aber gar nicht mehr arbeitslos werden. Diese Beiträge sollen deshalb zunächst befristet entfallen. Voraussetzung dafür: Der Arbeitnehmer hat die Regelaltersgrenze erreicht.
- *Bessere Job-Anreize auch für Frührentner:* Auch wer vorzeitig in Rente geht, kann mit zusätzlicher Arbeit sein Einkommen erhöhen. Die komplizierte Berechnung von Teilrenten entfällt künftig. An ihre Stelle tritt ein flexibles, stufenloses Anrechnungsmodell für den Zusatzverdienst.

Künftig soll die Renteninformation alle Möglichkeiten der Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand deutlich machen. Die CDU hat darüber hinaus weitere Ziele: Wir wollen, dass alle Ansprüche aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Vorsorge einfach und übersichtlich zusammengefasst werden.

Asyl- und Flüchtlingspolitik

„Populismus ist bei der Problemlösung nicht hilfreich“

Die Asyl- und Flüchtlingsthematik gehört zu den zeitlich intensiven Themen in meiner bisherigen Mandatszeit. Zu kaum einem Thema habe ich so viele Zuschriften erhalten, Antwortbriefe geschrieben, Bürgergespräche in meinem Büro in Süßen geführt oder die offene Diskussion bei Veranstaltungen, Gemeindebesuchen oder auf der Straße geführt. Dieser Austausch – unabhängig ob per Brief, E-Mail, Diskussion oder persönliches Gespräch – war und ist mir bei diesem Thema besonders wichtig, weil mir hierbei die Sorgen und Ängste der Menschen entgegengebracht wurden. Diese gilt es anzunehmen und vor allem ernst zu nehmen.

Ich teile ausdrücklich nicht den Vorwurf, das Handeln der Bundesregierung habe die Krise ausgelöst. Es lässt sich den Daten klar entnehmen, dass die Zahl der Flüchtlinge in der EU schon lange vorher massiv angestiegen war. Die Bundesregierung musste in einer extremen, humanitären Notlage handeln. Dabei folgte sie sowohl dem christlichen Menschenbild der Union als auch unserer politischen Leitlinie, Europa funktionsfähig zu halten. Ich teile ebenso wenig den Darstellung, die Bundesregierung habe dabei Recht gebrochen: Alle politischen Entscheidungen waren sowohl durch nationales als durch EU-Recht vollumfänglich gedeckt.

Asylpaket I

Wir haben seit dem Sommer 2015 zahlreiche Maßnahmen beschlossen, die bereits Wirkung zeigen.

Das **Asylpaket I** trat Ende Oktober 2015 in Kraft. Mit ihm wurden Fehlanreize verringert, vor allem aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland zu kommen. Wer aus einem sicheren Herkunftsstaat stammt, bleibt bis zum Ende seines Verfahrens in der Erstaufnahmeeinrichtung. In diesen Einrichtungen sollen die Bundesländer das „Taschengeld“ durch Sachleistungen wie Vollverpflegung, Bekleidung und Unterkunft ersetzen. Geldleistungen sind höchstens einen Monat im Voraus auszuführen. Zudem hat die CDU durchgesetzt: Wer ausreisen muss, erhält weniger Leistungen. Wer seine Ausreise verweigert, verliert alle Ansprüche. Es gibt dann nur noch Unterkunft, Verpflegung sowie medizinische Notfall- und Akutversorgung. Abgelehnte Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten erhalten keine Beschäftigungserlaubnis. Das heißt: Sie dürfen in Deutschland kein Geld verdienen. Und sie werden direkt aus der Erstaufnahmeeinrichtung zurückgeführt.

Zudem enthält das Asylpaket I Verschärfungen bei Abschiebungen: So dürfen die Bundesländer mit Abschiebungen höchstens noch drei Monate warten; früher waren es sechs Monate. Es gilt ein Verbot, Abschiebungen anzukündigen. Damit wollen wir erreichen, dass weniger abgelehnte Asylbewerber untertauchen.

Albanien, Kosovo und Montenegro wurden als weitere sichere Herkunftsstaaten eingestuft. Staatsangehörige dieser Länder sind in fast allen Fällen nicht schutzbedürftig und müssen deshalb unser Land wieder verlassen. Seit der Einstufung aller Länder des Westbalkans als sichere Herkunftsstaaten hat die Zahl der Flüchtlinge aus dieser Region um mehr als zwei Drittel abgenommen.

Asylpaket II

Im März 2016 trat das **Asylpaket II** in Kraft. Darin ist geregelt, den Familiennachzug für Flüchtlinge, die nicht unmittelbar persönlich verfolgt sind (sogenannter subsidiärer Schutz), für zwei Jahre auszusetzen. Damit soll verhindert werden, dass sich die Zahl der Asylbewerber innerhalb kurzer Zeit vervielfacht.

Zudem werden im Asylpaket II beschleunigte Verfahren eingeführt. Diese gelten insbesondere für Bewerber aus sicheren Herkunftsländern: In besonderen Aufnahme-Einrichtungen sollen dazu Antragstellung, Entscheidung und Rechtsmittelverfahren binnen drei Wochen zum Abschluss gebracht werden.

Auf Drängen der CDU besteht eine verschärfte Residenzpflicht während des Aufenthaltes in der Aufnahme-Einrichtung. Asylbewerber dürfen den zuständigen Landkreis oder die zuständige Großstadt bis zur Entscheidung ihres Antrags nicht verlassen. Wer gegen die Residenzpflicht verstößt, verliert seinen Leistungsanspruch. Und der Asylantrag wird nicht weiter bearbeitet. Die Rückführung erfolgt dann unmittelbar aus diesen Einrichtungen. Auch die Anforderungen für die Erstellung ärztlicher Atteste bei abgelehnten Bewerbern wurden neu geregelt. Damit soll vermieden werden, dass z. B. leichtere Erkrankungen eine Abschiebung verzögern oder verhindern.

Viele dieser Maßnahmen hätte die Union allein schon seit langem beschlossen. Wir müssen uns aber auch immer mit unserem Koalitionspartner einigen und bei vielen Maßnahmen, benötigen wir zudem die Zustimmung der Grünen im Bundesrat. Darüber hinaus muss bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise bedacht werden, dass ebenfalls die Bundesländer Zuständigkeiten und Aufgaben, wie bspw. die Abschiebung und Rückführung, in ihrer eigenen Verantwortlichkeit haben.

EU-Türkei-Abkommen

Das EU-Türkei-Abkommen vom 18. März 2016 sieht unter anderem vor, dass neu in Griechenland ankommende illegale Flüchtlinge in die Türkei zurückgeschickt werden können. Dies ist ein starkes Signal an alle Flüchtlinge, sich nicht in die Hände von Schleppern zu begeben.

Für jeden syrischen Flüchtling, den die Türkei zurücknimmt, verpflichten sich die EU-Staaten, einen syrischen Flüchtling aus der Türkei aufzunehmen. Die EU-Mitgliedstaaten – mit Ausnahme der Slowakei und Ungarn – haben ihre Bereitschaft signalisiert, zusammen 72.000 Plätze zur legalen Aufnahme von Syrern aus der Türkei bereitzustellen. Diese Zahl beruht auf bereits zugesagten, bestehenden Kontingenten. Neue Verpflichtungen über diese Zahl hinaus bestehen für die Mitgliedstaaten derzeit nicht. Und trotz aller Rhetorik von Erdogan: Bislang setzt die Türkei dieses Abkommen um.

Die Asylentscheidungen werden mittlerweile sehr viel schneller getroffen als in der Vergangenheit. Die Zahl der Abschiebungen steigt deutlich, und die Zahl der zu uns kommenden Flüchtlinge ist dramatisch gesunken. Das merken wir auch in Göppingen: vom Land sollen statt bisher erwarteter 4.000 Flüchtlinge pro Monat nur noch 500 auf die Land- und Stadtkreise verteilt werden. Für unseren Landkreis wären das durchschnittlich 15 pro Monat, sobald das – schuldlos in der Vergangenheit entstandene Aufnahme Defizit – abgebaut ist. Derzeit (22.06.2016) sind 2.570 Asylbewerber im Kreis untergebracht.

Integrationsgesetz

In erster Lesung hat der Deutsche Bundestag das Integrationsgesetz, mit dem die Union nun die langfristigen Aufgaben und Folgewirkungen der Flüchtlingswelle angeht, beraten. Unter dem Prinzip „Fördern und Fordern“ werden zahlreiche Maßnahmen zur besseren Integration von Flüchtlingen auf den Weg gebracht. Es gibt Integrations- und Sprachkurse, besserer Zugang zum Arbeitsmarkt und einen erleichterten Zugang zu Berufsausbildungen. Im Gegenzug werden die Flüchtlinge auch zur Nutzung dieser Angebote verpflichtet. Aufenthaltsstatus und Geldleistungen werden an den Integrationsfortschritt gekoppelt. Durch die Möglichkeit, anerkannte Flüchtlinge auf bestimmte Wohnorte zu verteilen, wird einer Überforderung von Ballungsgebieten und der Bildung von Ghetto-Strukturen entgegengewirkt.

Diese Integrationsmaßnahmen bedeuten nicht, dass alle Flüchtlinge dauerhaft bei uns bleiben können. Wenn die Fluchtursache im Herkunftsland nicht mehr besteht, erlischt in der Regel auch das Aufenthaltsrecht in Deutschland. So ist nach den Kriegen in Jugoslawien ja auch der größte Teil der Flüchtlinge wieder in ihre Heimat zurückgekehrt. Nichtsdestotrotz liegt es in unserem Interesse, Menschen die eventuell noch jahrelang bei uns sind, so zu integrieren, dass sie selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen können. Die dabei erlernten Fähigkeiten werden den Flüchtlingen auch nach ihrer Rückkehr in die Heimat eine wichtige Hilfe sein.

Diese konkreten Lösungsansätze sind das, was wir brauchen. Reine Parolen oder verfassungsrechtlich gar nicht durchsetzbare Debatten über Obergrenzen mögen die Gefühlslage vieler Menschen treffen, aber, realistisch betrachtet, können sie keine Lösung sein.

Innere Sicherheit

„Bessere Vernetzung der Länder – mehr Polizei und Förderung von baulichen Sicherheitsmaßnahmen“

Die Zahl an Terroranschlägen weltweit macht sehr deutlich, dass wir handeln müssen. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt und Kriminalität ist die zentrale Aufgabe eines Staates. Zwar gehört die Polizei zum überwiegenden Teil in die alleinige Kompetenz der Bundesländer, aber wo es auf Bundesebene möglich war, die Sicherheitslage zu verbessern, haben wir dies getan. Auch hier nur einige Beispiele:

Vorratsdatenspeicherung

Mit der Einführung einer Speicherpflicht und einer Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten (kurz: Vorratsdatenspeicherung) geben wir der Polizei ein wesentliches Ermittlungsinstrument an die Hand. Wer etwa Kinderpornographie im Netz konsumiert und damit handelt, hat es künftig schwerer. Damit schließt sich der Kreis einer effektiven Bekämpfung: Wir helfen den Gefährdeten, wir bestrafen härter, wir statten unsere Polizei besser aus, finanziell und was die Ermittlungsinstrumente angeht. Datensicherheit und Datenschutz schreiben wir bei der Speicherung groß: Die Daten müssen nach einer bestimmten Frist gelöscht werden (eine solche Löschverpflichtung besteht bisher nicht) und bis dahin dürfen sie nur in Deutschland gespeichert werden. Unsere Daten werden also sicherer.

Besserer Informationsaustausch mit anderen Ländern

Sicherheit vor internationalen Kriminellen benötigt zwingend die Zusammenarbeit mit anderen Ländern. Deshalb hat der Bundestag in erster Lesung ein Gesetz beraten, das eine bessere Zusammenarbeit mit Geheimdiensten anderer Länder ermöglicht. Außerdem soll die Bundespolizei erweiterte Befugnisse bei der Gefahrenabwehr erhalten, z. B. mit verdeckten Ermittlern gegen Schleuserkriminalität. Die Abwägung zwischen Freiheit und Datenschutz auf der einen Seite und Erfordernissen der Sicherheit auf der anderen Seite ist immer sehr sorgfältig durchzuführen. Das tun wir auch bei diesem Gesetz.

Steuerliche Förderung von baulichen Sicherheitsmaßnahmen

Wir unterstützen die Bürger bei der Prävention, wenn sie als Eigentümer oder Mieter ihre Wohnung oder ihr Haus sicherer machen: Über die bestehende Möglichkeit hinaus, die *Handwerkerarbeitsleistung* steuerlich abzusetzen, haben wir ein eigenes Programm „Kriminalprävention durch Einbruchssicherung“ mit einem Volumen von 30 Mio. Euro beschlossen. Damit gewähren wir Zuschüsse in Höhe von 20 % der Investitionssumme für das *Material*; die Investition muss mindestens 500 Euro betragen, maximal fördern wir bis zu einer Investitionssumme von 7.500 Euro (20 % davon bedeuten 1.500 Euro Zuschuss).

Mehr Polizisten bei der Bundespolizei

Nur gut ausgestattete Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern können unsere Bürger schützen und die innere Sicherheit gewährleisten. Deshalb haben wir im Bundeshaushalt insgesamt 750 weitere Stellen für Bundespolizei, Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz geschaffen.

Griechenland

„Weiteres Hilfspaket abgelehnt“

Die Staats- und Schuldenkrise in Griechenland war ein weiteres prägendes Thema meiner ersten Legislaturperiode. Für mich als überzeugten Christdemokraten ist es selbstverständlich, dass wir uns solidarisch gegenüber in Not geratenen Ländern zeigen. Allerdings muss auch das betroffene Land seine Zusagen einhalten und notwendige Reformen durchführen. Leistung gibt es nur für Gegenleistung. Dass dies grundsätzlich möglich ist, haben alle anderen Länder gezeigt, die zeitweise unter Rettungsschirmen Zuflucht suchen mussten. Irland, Portugal und Zypern haben die Hilfsprogramme erfolgreich abgeschlossen und können wieder eigenständig Kredite am Kapitalmarkt aufnehmen. Spanien hat gewährte Hilfen bereits vorzeitig zurückbezahlt, Portugal hat die letzte Tranche des Hilfspaketes gar nicht erst in Anspruch genommen. Auch das Hilfsprogramm für Zypern ist erfolgreich. Das Land macht bei der Umsetzung der Reformen große Fortschritte, und deren Wirtschaft wächst wieder.

Um aus der Krise zu finden, braucht Griechenland dringend Strukturreformen. Dabei geht es nicht ums Sparen alleine, sondern darum, Berechenbarkeit und Freiräume für unternehmerische Aktivität zu schaffen, damit überhaupt Wohlstand erarbeitet werden kann.

Dieses Vorgehen hatte auch in Griechenland Erfolg: Dort ging es nach harten Jahren 2014 wieder aufwärts. Die durchgeführten anspruchsvollen Arbeitsmarktreformen hatten es Griechenland ermöglicht, im letzten Jahrzehnt verlorene Wettbewerbsfähigkeit aufzuholen. Durch Bürokratieabbau wurden die Rahmenbedingungen für Unternehmen verbessert. Nach sechs Jahren Rezession gab es deshalb 2014 erstmals wieder Wirtschaftswachstum. Die Arbeitslosigkeit ging zurück. Auch der Staatshaushalt hatte begonnen, sich zu erholen. In der Wirtschaft wuchs ebenso außerhalb des Landes die Bereitschaft, in Griechenland wieder zu investieren. Aufgrund dieser Erfolge habe ich 2014 der ersten Verlängerung des Hilfspaketes zugestimmt.

Leider hatte die Syriza-geführte griechische Regierung gleich nach Amtsantritt wichtige Reformen zurückgenommen, ohne zunächst neue, eigene Reformen auf den Weg zu bringen. Das ist keine Grundlage für weitere Hilfen. Deshalb habe ich daraufhin im Bundestag zweimal gegen weitere Griechenland-Pakete gestimmt. Ich wollte damit auch in Europa deutlich machen, dass die Zustimmung des Bundestages nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann. Diese Botschaft von mir und den übrigen etwa 60 Kolleginnen und Kollegen aus unserer Fraktion, die mit „Nein“ gestimmt haben, ist offenbar in Griechenland angekommen. Dies hat mittlerweile offenbar Griechenland verstanden. Aus diesen Gründen halte ich meine Entscheidung nach wie vor für richtig. Dabei habe ich der Verhandlungsführung von Bundeskanzlerin Merkel und Finanzminister Schäuble immer höchsten Respekt gezollt. Diesen Personen ist kein Vorwurf zu machen. Sie haben in schwierigster Verhandlungslage, nicht nur mit Griechenland, sondern auch mit den anderen Euro-Partnern hervorragend gearbeitet.

Suizidbeihilfe und Sterbebegleitung

„Menschenwürde bewahren – Organisierte oder gewerbliche Sterbehilfe bleibt untersagt“

Am 9. November 2015 hat der Bundestag, nach zwei sehr emotionalen Debatten, über Gesetzesänderungen zur Sterbehilfe entschieden. Der von mir unterstützte Antrag, die Beihilfe zum Selbstmord generell unter Strafe zu stellen, so wie es in vielen Ländern Europas der Fall ist, hat zu meinem Bedauern keine Mehrheit gefunden. Bei diesem ethisch schwierigen Thema steht für mich zum momentanen Zeitpunkt fest, dass ich keiner Form von Sterbehilfe zustimmen kann. Meiner Ansicht nach steht es uns nicht zu, über Leben oder Tod zu entscheiden. Eine erlaubte Suizidbeihilfe würde für mich eine Kapitulation vor Problemen darstellen. Menschen sollten nicht durch die Hand von Menschen, sondern menschwürdig an der Hand von Menschen ihre letzte Ruhe finden – also Sterbebegleitung durch palliative Unterstützung.

Immerhin ist es aber gelungen, die geschäftsmäßige Beihilfe zu Selbstmord unter Strafe zu stellen. Damit ist zumindest dem aktiven Werben für Selbstmord durch professionelle Sterbehilfeorganisationen ein Riegel vorgeschoben worden.

Darüber hinaus hat das Parlament umfangreiche Verbesserungen in der Hospiz- und Palliativversorgung beschlossen. Das ist für mich genau das richtige Signal: Wir müssen schwerkranken und hoffnungslosen Menschen ein ganz klares und eindeutiges Versprechen geben, dass sie niemandem zur Last fallen, sondern, dass unsere Gesellschaft es für eine Selbstverständlichkeit hält, Kranke und Sterbende gut zu versorgen, so dass sich niemand aus Angst für Selbstmord entscheidet.

Politik für den ländlichen Raum und die Verbraucher

„Entwicklung des ländlichen Raums sowie Verbraucherschutz – zwei Schwerpunkte der Arbeit in Berlin“

Als Mitglied des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft war dieser Bereich einer der inhaltlichen Schwerpunkte meiner Arbeit in Berlin. Wir verstehen uns in diesem Ausschuss als Vertreter des ländlichen Raumes insgesamt, nicht nur der Landwirtschaft. Ebenso großen Raum nimmt in unseren Beratungen der gesundheitliche Verbraucherschutz ein, für den wir ebenfalls zuständig sind. Was bei 82 Millionen Menschen in Deutschland auf den Tisch kommt, geht vorher bei uns über den Tisch. Aus der Fülle der Themen hier nur einige Beispiele:

Marktkrise in der Landwirtschaft

Die Preise für Lebensmittel sind in Deutschland extrem niedrig. Das droht zu Strukturbrüchen in der Landwirtschaft zu führen, die letztlich nicht nur unsere regionale Lebensmittelversorgung, sondern auch unsere liebgewonnene Kulturlandschaft gefährden. Deshalb haben wir zahlreiche Maßnahmen dagegen beschlossen. Neben direkten Liquiditätshilfen für die Betriebe gehören dazu auch Marktstrukturreformen, die die Stellung der Erzeuger im Marktprozess stärken sollen.

Antibiotikaresistenzen

Die zunehmende Resistenzentwicklung bei Antibiotika ist ein weltweites ernsthaftes Problem. Für Tierhalter haben wir strenge Nachweispflichten bei der Anwendung von Antibiotika eingeführt. Da die meisten Resistenzen sich aber im Humanbereich, vor allem in Krankenhäusern entwickeln, müssen auch da zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden. Das tun wir im Rahmen der sogenannten „One-Health-Strategie“, also gemeinsam für Tier- und Humanbereich.

Ärzte aufs Land

Während es in Deutschland insgesamt keinen Ärztemangel gibt, sieht dies in vielen ländlichen Regionen anders aus. Deshalb haben wir für junge Ärzte zusätzlich Anreize geschaffen, ihre Praxis auf dem Land einzurichten.

Öffentlicher Personennahverkehr

Der Bund hat die sog. Regionalisierungsmittel, der Finanzierungsbeitrag zum öffentlichen Personennahverkehr, von 7,4 Mrd. Euro im Jahr 2015 um rund 600 Mio. Euro auf 8 Mrd. Euro im Jahr 2016 erhöht. Ab 2017 werden die Regionalisierungsmittel um jährlich 1,8 % erhöht. Nun muss durch die Länder sichergestellt werden, dass auch der ländliche Raum von dieser Erhöhung angemessen profitiert.

Lebensmittelkennzeichnung

Seit dieser Wahlperiode müssen Allergene auf Lebensmitteln klar gekennzeichnet sein: Ein großer Fortschritt für Betroffene. Wir haben dafür gesorgt, dass sich die bürokratischen Belastungen dafür in Grenzen halten.

Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)

„Weiterer Ausbau – Wettbewerbsfähigkeit und Bestandschutz“

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist eine Erfolgsgeschichte. Stammen im Jahr 2000 erst rund 6 % des in Deutschland erzeugten Stroms aus erneuerbaren Energien, so stieg dieser Anteil im Jahr 2015 auf rund 33 %. Diese rasante Entwicklung hat allerdings ihren Preis, den die Verbraucher letztlich bezahlen. Die EEG-Umlage, mit der jeder Stromverbraucher die wesentlich höheren Kosten der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien finanziert, kletterte in den vergangenen 15 Jahren von 0,19 auf über 6,36 Cent pro Kilowattstunde. Insgesamt zahlten die Stromverbraucher im vergangenen Jahr die Rekordsumme von über 24 Mrd. Euro für die Förderung. Um den Kostenanstieg zu dämpfen, haben wir in dieser Wahlperiode verschiedene Reformen am EEG beschlossen. Allerdings kann dies nur schrittweise erfolgen, da ein Rechtsstaat auch immer den Bestandsschutz im Auge behalten muss.

Die wesentlichen Reformbestandteile beinhalten die Weiterführung des Ausbaus erneuerbarer Energien, bezahlbare Energiepreise, die Senkung der Kosten für diesen weiteren Ausbau sowie den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Es steht außer Frage, dass eine Reform notwendig war. Allerdings habe ich schlussendlich beim ersten Reformgesetz gegen die Fraktionsmehrheit gestimmt und den Gesetzentwurf abgelehnt. Die Verteilung der Lasten auf die verschiedenen Energieträger und die damit verbundene Schlechterstellung der Biomasse gegenüber anderen Energieträgern waren in meinen Augen im Gesetzentwurf unausgewogen. Zudem ist meine Ablehnung ein Ergebnis der hohen Bedeutung, die der ländliche Raum für mich hat. Dessen Interessen wurden aus meiner Sicht durch diesen Gesetzentwurf nicht hinreichend gewahrt.

In dem diese Woche zu beschließenden Entwurf gibt es weitere Änderungen. Die Art der Förderung wird künftig grundlegend umgestellt. Bisher erhalten die Erzeuger von alternativ erzeugtem Strom eine festgesetzte Vergütung für jede Kilowattstunde. Die Höhe hängt von der Technologie ab und wird unabhängig davon gezahlt, ob der Strom tatsächlich gebraucht wird oder nicht. Die Anlagenbetreiber sind damit von Marktrisiken weitestgehend befreit. Ab dem Jahr 2019 soll es Ausschreibungsverfahren geben. In einem solchen Bieterwettbewerb erhält künftig derjenige den Zuschlag, der seine Wind- oder Sonnenenergie zum günstigsten Preis pro Kilowattstunde anbietet. Kleine Anlagen mit einer Leistung von unter 750 Kilowatt sind davon ausgenommen. Auch für Biomasseanlagen sowie die Erzeugung aus Wasserkraft und Geothermie sieht der Gesetzentwurf Ausnahmeregelungen vor. Mit diesen neuen wettbewerblichen Strukturen im Fördersystem wollen wir mittelfristig die Kosten dämpfen. Diesem Entwurf werde ich zustimmen.

So wichtig die Umstellung auf erneuerbare Energien sicherlich ist, sie muss auch für Menschen mit kleinem Einkommen noch zu schultern sein. Auf diese soziale Sicht lege ich genauso großen Wert.

Liebe Parteifreunde,

dieser Tätigkeitsbericht zeigt, dass wir mit einer guten Bilanz in den anstehenden Wahlkampf gehen können. Deutschland steht wirtschaftlich hervorragend da: Während in vielen Ländern dieser Welt noch daran gearbeitet werden muss, die Krise von 2009 zu überwinden, erreicht Deutschland überall Rekordwerte: Die Zahl der Arbeitslosen ist gesunken, die Zahl der Beschäftigten und der offenen Stellen steigt weiter, die Löhne steigen deutlich stärker als die Inflationsraten, so dass die Menschen sich nun wirklich mehr leisten können.

Aufgrund dieser Entwicklung konnten wir in dieser Wahlperiode viel für die Rentner, für die Familien, für Forschung und Bildung, für innere Sicherheit und für die Infrastruktur tun. Die Kommunen erhalten so viel Unterstützung vom Bund wie noch nie. Und das alles schaffen wir mit einem ausgeglichenen Haushalt: Ein Ziel, das noch vor wenigen Jahren als völlig utopisch angesehen wurde.

Diese Erfolge sind nicht selbstverständlich, sondern sie sind das Ergebnis kluger und langfristig angelegter CDU-Politik. Das können wir in der Gesellschaft offensiv vertreten.

Meine Arbeit wäre ohne Ihre tatkräftige Unterstützung nicht möglich gewesen. Daher danke ich Ihnen allen sehr herzlich für Ihr Mitwirken.

Nun gilt es, alle Kräfte zu bündeln und gemeinsam als Partei den Bundestagswahlkampf anzugehen, damit wir als CDU im Wahlkreis Göppingen bei der Wahl im Jahr 2017 wieder erfolgreich sind.

Ihr



Hermann Färber MdB

Impressum:

Hermann Färber MdB

Büro Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030. 227-73658
Telefax: 030. 227-76658
E-Mail: hermann.farber@bundestag.de

Wahlkreisbüro

Heidenheimer Straße 68
73079 Süßen
Telefon: 07162. 30570-57
Telefax: 07162. 30570-59
E-Mail: hermann.farber.ma03@bundestag.de